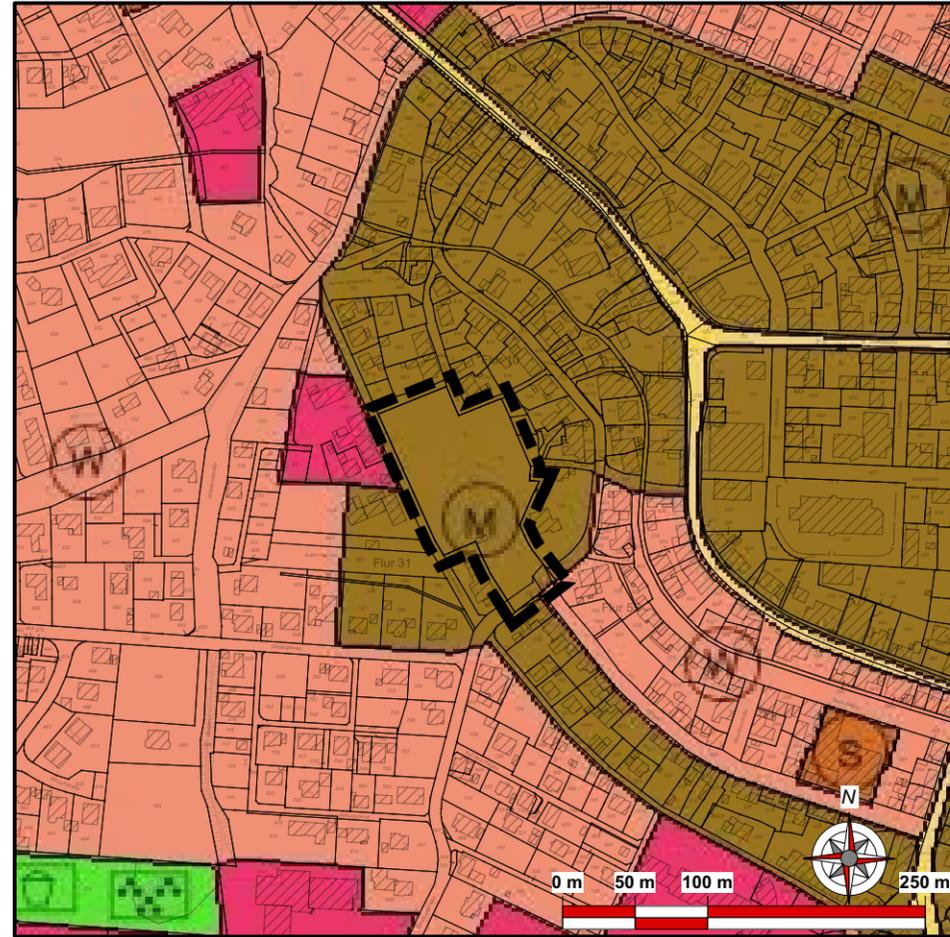
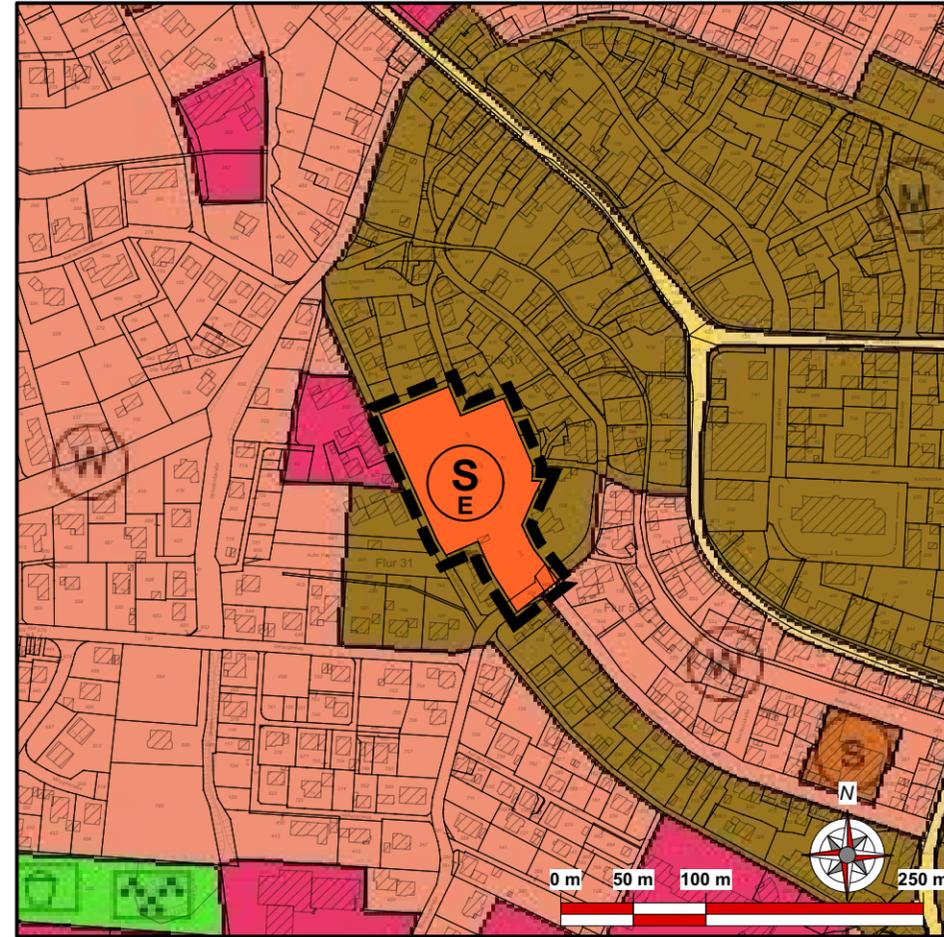


Flächennutzungsplan vor der Änderung



Flächennutzungsplan nach der Änderung



Verfahrensvermerke

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 25.01.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 38. FNP-Änderung im Bereich "Südwall / An der Stadtmühle" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte gem. Hauptsatzung am

2. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf und Begründung vom 19.04.2024 bis einschließlich zum 27.05.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am

3. FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.04.2024 gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist vom 19.04.2024 bis einschließlich zum 27.05.2024 aufgefordert.

4. ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf, Begründung und Umweltprüfung vom bis zum

5. BEHÖRDENBETEILIGUNG
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist vom bis zum aufgefordert.

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
Die 38. FNP-Änderung wurde am in der vorliegenden Form von der Stadtvertretung nach Abwägung der eingegangenen Anregungen beschlossen. Die Begründung inkl. Umweltbericht wurde gebilligt.

Stadt Medebach, den

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

7. GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG

8. AUSFERTIGUNGSVERMERK
Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt der 38. FNP-Änderung mit den hierzu gefassten Beschlüssen der Stadtvertretung übereinstimmt.

Stadt Medebach, den

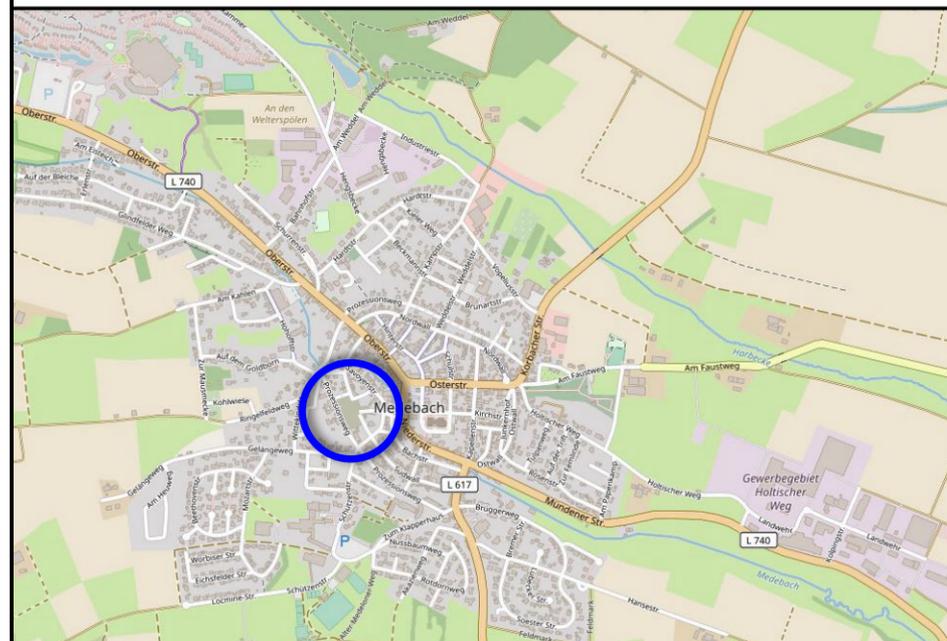
Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

9. WIRKSAM WERDEN
Gem. § 6 Abs. 5 BauGB wurde die Genehmigungsverfügung am ortsüblich gem. Hauptsatzung bekanntgemacht. Damit wird diese FNP-Änderung rechtswirksam.

Stadt Medebach, den

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

Räumliche Lage des Plangebietes (OpenStreetMap Grundlage - unmaßstäblich)



PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung
gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

 Sonderbauflächen
- Einzelhandel

 Gemischte Bauflächen

SONSTIGE PLANZEICHEN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der Flächennutzungsplanänderung

RECHTSGRUNDLAGEN

In der zum Zeitpunkt der Offenlegung jeweils gültigen Fassung:

- Das Baugesetzbuch (BauGB)
- Die Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Die Planzeichenverordnung (PlanZV)
- Das Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG)

Hansestadt Medebach
Kernstadt



38. FNP-Änderung „Südwall / An der Stadtmühle“

Teil C: Planteil - Entwurf gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Stand: 09/2024

bearb.: Hütten

gez.: Schweinfest

gepr.: Hütten

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau



Bahnhofweg 22
35098 Weimar (Lahn)
FON 05426/92076 * FAX 05426/92077
http://www.grosshausmann.de
info@grosshausmann.de

Maßstab 1 : 5.000

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen